

**Hinweise zum Antrag auf  
Erwerb eines Flugfunkzeugnisses  
durch Inhaber von Lizenzscheinen für den Flugverkehrskontrolldienst  
gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse**

**Auszug aus der Verordnung über Flugfunkzeugnisse in der gültigen Fassung**

**§ 13a**

**Erwerb von Flugfunkzeugnissen durch Inhaber von Lizenzscheinen für den Flugverkehrskontrolldienst**

- (1) Inhabern von Lizenzscheinen nach Artikel 4 Nummer 14 der Verordnung (EU) Nr. 2015/340 wird auf Antrag ausgestellt:
1. das BZF I, wenn sie zur Ausübung des Sprechfunks entsprechend § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Nummer 2 berechtigt sind,
  2. das BZF E, wenn sie zur Ausübung des Sprechfunks entsprechend § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Nummer 2 berechtigt sind,
  3. das AZF, wenn sie zur Ausübung des Sprechfunks entsprechend § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Nummer 1 berechtigt sind oder
  4. das AZF E, wenn sie zur Ausübung des Sprechfunks entsprechend § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Nummer 1 berechtigt sind

und die Ausbildungsorganisation bestätigt, dass der Lizenzinhaber über die in Anlage 1 für das jeweilige Sprechfunkzeugnis vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

(2) Über den Antrag entscheidet die Bundesnetzagentur.

(3) Dem Antrag auf Ausstellen eines Flugfunkzeugnisses ist unter Angabe der beantragten Zeugnisart der vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ausgestellte Lizenzschein und die Bestätigung der Ausbildungsorganisation beizufügen.

**Folgende Unterlagen sind erforderlich**

- Kopie des Lizenzscheines gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse § 13a
- Bestätigung der Ausbildungsorganisation gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse § 13a
- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses\*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- Flugfunkzeugnis im Original, falls bereits vorhanden

\*) Hinweis zum Datenschutz:

Es wird um die Zusendung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses gebeten. Diese wird ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und zur korrekten Ausstellung des Flugfunkzeugnisses benötigt. Die Kopie wird anschließend vernichtet. Es werden folgende Angaben benötigt: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort**. Alle weiteren Daten können unkenntlich gemacht werden.

**Gebühr**

Die Gebühr beträgt 35,00 €.

**Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung und ist im Voraus fällig.** Bitte veranlassen Sie die Überweisung der Gebühr nach dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) auf folgendes Konto:

Empfänger	Bundeskasse
Kreditinstitut	BBK Regensburg
IBAN	DE08 7500 0000 0075 0010 07
BIC	MARKDEF1750
Verwendungszweck	<b>ZV9069061</b>

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei der Überweisung den Verwendungszweck und die Angabe Ihres Namens nicht vergessen.

# Antrag auf Erwerb eines Flugfunkzeugnisses

durch Inhaber von Lizenzscheinen für den Flugverkehrskontrolldienst

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag!

## Beantragt wird die Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses

- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis I (BZF I)
- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis E (BZF E)
- Allgemeines Sprechfunkzeugnis (AZF)
- Allgemeines Sprechfunkzeugnis E (AZF E)

Bitte deutlich und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen

NAME		
VORNAME		
STRAßE und Hausnummer		Geburtsdatum
Postleitzahl	WOHNORT	GEBURTSORT
tagsüber erreichbar unter		
Festnetz	Mobilfunk	E-Mail

### Anlagen:

- Kopie des Lizenzscheines gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse § 13a
- Bestätigung der Ausbildungsorganisation gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse § 13a
- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses\*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- Flugfunkzeugnis im Original, falls bereits vorhanden

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die [Datenschutzerklärung](#) der Bundesnetzagentur zur Kenntnis genommen wurde und dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses aufgenommen, verarbeitet und unbegrenzt gespeichert werden.

Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an:

**Bundesnetzagentur**  
**Stolberger Str. 112**  
**50933 Köln**

Rückfragen richten Sie bitte an (0221) 94500-0  
[Koel-Flugfunkzeugnisse@bnetza.de](mailto:Koel-Flugfunkzeugnisse@bnetza.de)